BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 123 "An der Molle"

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 27.09.2024

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Planaufhebung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

> *Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 123 „An der Molle“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.*

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Planungen der innerörtlichen Verbindungsstraße nicht weiter zu verfolgen und von einer baulichen Realisierung der Nordtangente abzusehen. Demzufolge ist die Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. 135/1 "Innerörtliche Verbindungsstraße nördlich der Kernstadt zwischen Unnaer Landstr. und Werler Str. / westl. Teilabschnitt zwischen Unnaer Landstr. und Carl-Schmöle-Str." nicht mehr aktuell. Dies trifft auch auf den Bebauungsplan Nr. 123 „An der Molle“ zu, der bislang in einzelnen Bereichen vom Bebauungsplan Nr. 135/1 überlagert wurde und mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 135/1 „wiederauflebt“. So hat auch der Bebauungsplan Nr. 123 ursprünglich das Ziel gehabt, die Nordtangente sowie die vorhandenen und neu zu erschließenden Bauflächen miteinander und mit der umgebenden Gesamtsituation so in Einklang zu bringen, dass insgesamt eine Umweltverträglichkeit gegeben bleibt. Folglich ist neben dem Bebauungsplan Nr. 135/1 auch der Bebauungsplan Nr. 123 „An der Molle“ aufzuheben.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 123 „An der Molle“ und ist damit rd. 4,8 ha groß. Der Aufhebungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

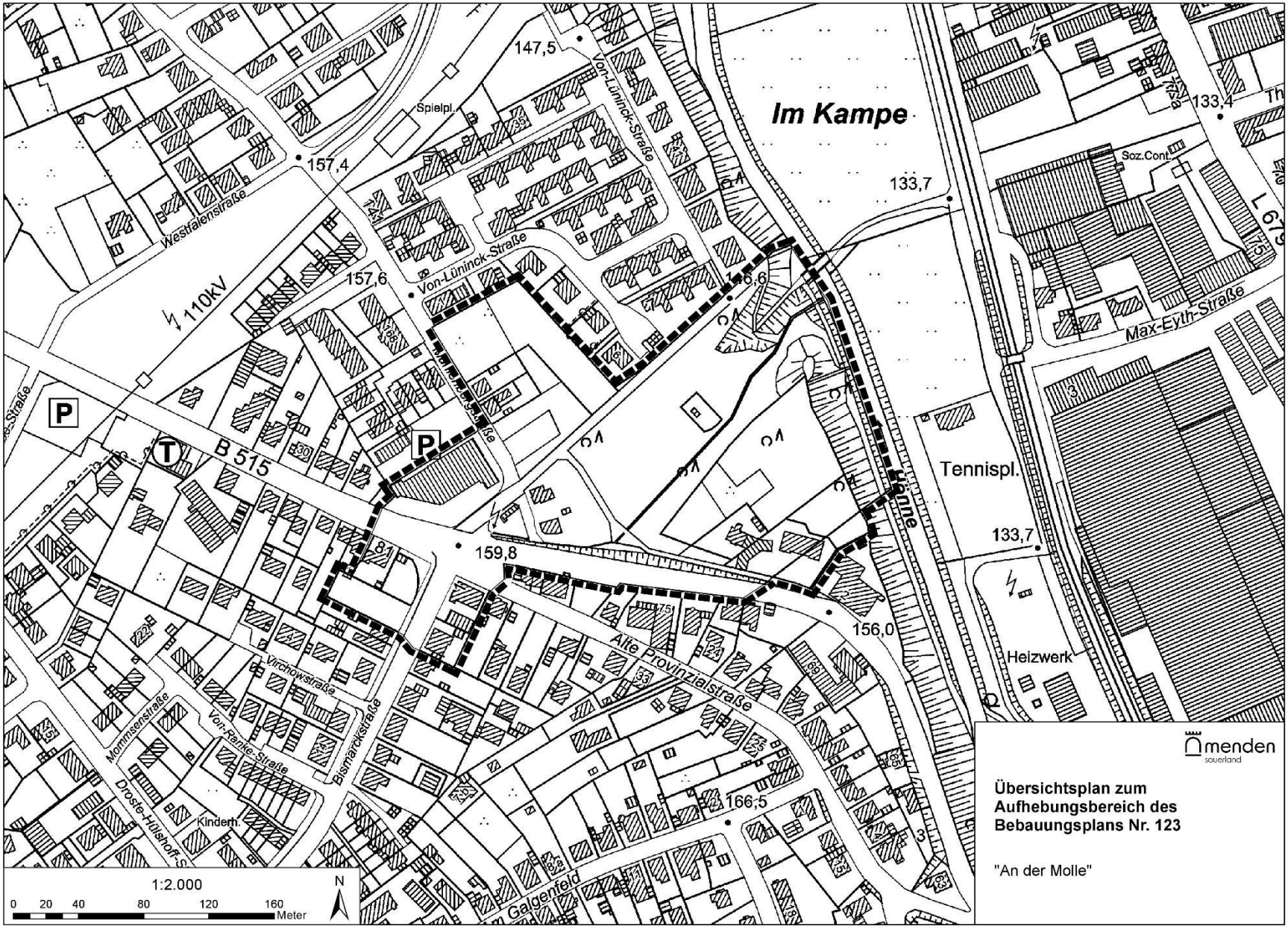
Im Kampe
Spielpl.
147,5
157,4
157,6
156,6
133,7
133,4
Soz.Cont.
Westfalenstraße
Von-Lüninck-Straße
110kV
B 515
Max-Eyth-Straße
L 679
Tennispl.
Hönne
159,8
133,7
156,0
Heizwerk
Alte Provinzialstraße
Virchowstraße
Mommsenstraße
Von-Ranke-Straße
Bismarckstraße
Droste-Hülshoff-S
Kindertr.
166,5
Galgenfeld
1:2.000
0 20 40 80 120 160 Meter
N
Ümenden
sauerland
Übersichtsplan zum
Aufhebungsbereich des
Bebauungsplans Nr. 123
"An der Molle"

II. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 123 „An der Molle“ der Stadt Menden (Sauerland) gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 19.09.2024 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

III. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 19.09.2024 gefasste Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 123 „An der Molle“ der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden (Sauerland), den 27.09.2024

gez. Henni Krabbe

(Erste Beigeordnete)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter **https://www.menden.de/bekanntmachungen** veröffentlicht.